

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0431/2017
Auskunft erteilt: Herr Boenigk
Ruf: 492 18 11
E-Mail: Boenigk@citeq.de
Datum: 16.05.2017

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2016

Beratungsfolge

22.06.2017	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2016 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 38.141.608,62 € und einem Jahresüberschuss von 863.442,71 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 863.442,71 € wird wie folgt verwendet:
532.651,18 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 330.791,53 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2016 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebsatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2016 vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 weist einen Jahresüberschuss von 863.442,71 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 917.838,97 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat (Anteil Stadt Münster: 382.830,61 €),
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 1.271.363,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 271.609,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre und aktiven Beamten auch künftig abdecken zu können.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen, wonach sich die Stadt Münster verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von 6.615.830,59 € zu verzinsen (330.791,53 €). Für den Jahresabschluss 2016 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt.

Die citeq führt

- die Zinsen in Höhe von 330.791,53 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.271.363,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 271.609,00 € und
- die Veränderung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 134.135,00 €

einem vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds zu.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 532.651,18 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Prüfungsergebnis

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.:

Lagebericht 2016

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Der Lagebericht 2016 der citeq wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2016 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschlussbericht für das Jahr 2016